


Sitzungen des Grossen Rates sind öffentlich

Die Tagesordnung kann im Internet zehn Tage im Voraus abgerufen werden. Die Sitzungen werden zudem live über Web-TV übertragen.

Auf unserer Webseite finden Sie weitere umfangreiche Informationen über den Grossen Rat, seine Mitglieder und alle politischen Geschäfte (Datenbank):

www.grosserrat.bs.ch

 Kanton Basel-Stadt
#grosserratBS

«Staatskunde live»

Für Schulklassen bietet der Parlamentsdienst verschiedene Besuchsprogramme an.

Mehr zu Staatskunde live!


Diese Broschüre ist beim Parlamentsdienst gratis erhältlich.
GrosserRat.Kommunikation@bs.ch

Impressum

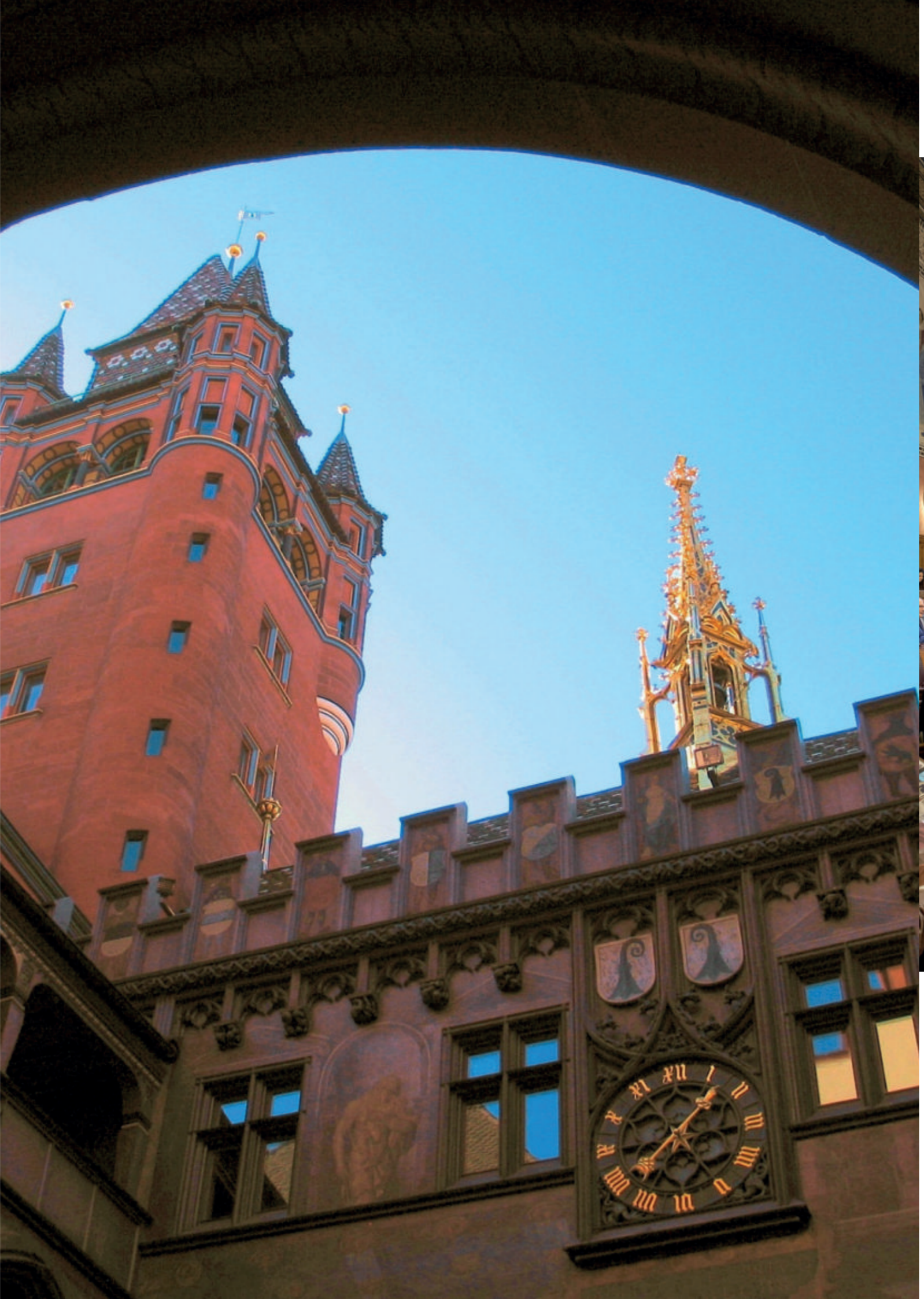
Herausgeber
Grosser Rat Basel-Stadt
Marktplatz 9, CH-4001 Basel
Telefon +41 61 267 85 71

8. Auflage
3000 Exemplare, April 2019

Konzept und Inhalte
Eva Gschwind,
Parlamentsdienst

Gestaltung Roman Stalder,
Tell Grafik, Münchenstein

Bilder Michael Fritschi, foto-werk.ch (Titelseite und 1–5); Komitees Unser Zolli – Unser Ozeanium und NOzeanium (9); KEYSTONE-SDA/Georgios Kefalas (8); Samuel Bosshardt (8); Jungfreisinnige BS (9); Andy Tobler (9); Staatsarchiv und Staatskanzlei BS (10/11); Imagepoint AG, Zürich (10 unten, Rückseite). Weitere ZVG.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt



So wird in Basel-Stadt entschieden

über Gesetze, Ausgaben und vieles mehr

www.grosserrat.bs.ch



Politik – kompliziert?

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Jugendliche

Was kommt Ihnen beim Wort *Politik* in den Sinn? Kompliziert? Gemäss Umfragen ist dies der Hauptgrund, weshalb viele Schweizerinnen und Schweizer – und allen voran die Jungen – nicht an Abstimmungen teilnehmen. Daran sind wir Politiker nicht ganz unschuldig; manche von uns sprechen eine schwer verständliche Sprache.

Politik steckt aber in ganz vielen Bereichen unseres täglichen Lebens. Das merken wir alle spätestens dann, wenn wir beispielsweise eine Wohnung suchen, einen Kinder-Betreuungsplatz brauchen, oder wenn die Steuerrechnung im Briefkasten liegt.

Im Basler Rathaus beschliessen wir Politikerinnen und Politiker über Schulen und Spitäler, die Förderung von Wohnraum, öffentliche Sicherheit, Integration, Steuern und vieles mehr. In der Schweiz und auch in unserem Stadtkanton haben wir aber die weltweit einmalige Errungenschaft der direkten Demokratie: Die Bevölkerung kann und soll mitbestimmen. Dieses System können wir nur bewahren, wenn weiterhin genügend Menschen politisch mitdenken und mitwirken.

Diese Broschüre möchte Ihnen die wichtigsten Eckpunkte der Basler Politik anschaulich erklären und Mitwirkungsmöglichkeiten aufzeigen.

Wir freuen uns auch über Ihren Besuch im Rathaus, denn die Grossratssitzungen sind öffentlich.

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident 2019/20

Salome Hofer
Statthalterin 2019/20

Ein Tag im Parlament

Was passiert an einer Grossrats-sitzung?
Um was geht es in der Politik?
Und wer hat in Basel-Stadt die politische Mehrheit?



Von lauter Musik bis zum Betteln: Regeln für das Zusammenleben

13. Februar 2019. Die Abstimmungsanlage schaltet auf grün und der Ratspräsident kündigt das Geschäft Nummer 17 an: «Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes». Von der Tribüne aus bietet sich den Gästen ein beeindruckender Blick in den Grossratssaal.

Übertretungsstrafgesetz? Was trocken tönt, ist ein Gesetz, das viele Aspekte des öffentlichen Lebens regelt und damit alle Baslerinnen und Basler betrifft: Ab wann soll zum Beispiel für jene, die gerne bis spätabends im Ausgang sind, die Nachtruhe gelten? Soll man am Rhein oder in Parks per Lautsprecher Musik hören dürfen? Und soll Betteln in der Stadt erlaubt sein?

Diese «Hausordnung» – und wofür es eine Busse gibt – soll nun ver-

ändert werden. Gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden. Der Regierungsrat hat einige Monate zuvor Änderungsvorschläge unterbreitet; entscheiden muss nun der Grosse Rat, das Parlament. Es folgt eine dreistündige Debatte; das Mikrofon läuft heiss.

Am Schluss beschliesst der Grosse Rat die Verschiebung der Nachtruhe von 22.00 auf 23.00 Uhr. Musikhören per Lautsprecher braucht ab 22.00 Uhr eine Bewilligung, und das bisherige Bettelverbot wird mit knapper Mehrheit auf bandenmässiges Betteln beschränkt.

Politik erfolgt aus vielen Blickwinkeln

Um das geht es in der Politik: Regeln für das Zusammenleben der Bevölkerung zu bestimmen. Gesetze enthalten Verpflichtungen und Verbote, aber auch Rechte. Natürlich geht es auch um die

Frage, für was der Staat wie viel Geld ausgeben soll.

Was die beste Lösung ist – dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Die einen möchten dem Staat mehr, die anderen weniger Einfluss einräumen. Für die einen kommt das Soziale oder der Umweltschutz, für andere Wirtschaftsfreundlichkeit, tiefe Steuern oder eine restriktive Einwanderung an erster Stelle. Die unterschiedlichen Meinungen werden durch die Parteien repräsentiert.

Welche Meinung gewinnt?

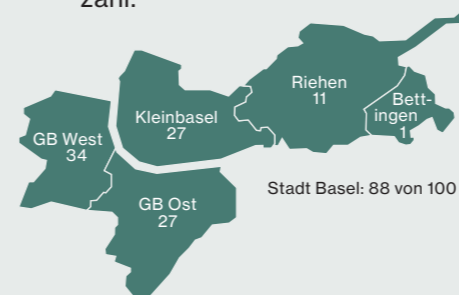
In Basel-Stadt ist der siebenköpfige Regierungsrat seit 2005 «rot-grün» dominiert (3 SP, 1 GB, 1 CVP, 1 FDP, 1 LDP).

Er braucht für neue Gesetze oder grössere Ausgaben aber die Zustimmung des aus hundert Mitgliedern bestehenden Grossen Rates.

In ihm hat weder der rot-grüne (48 Sitze) noch der bürgerliche Block (49 Sitze) die absolute Mehrheit. Die Grünliberalen, nicht selten auch die CVP/EVP spielen Zünglein an der Waage; dazu kommen «unheilige Allianzen» zwischen Parteien der zwei Blöcke. Damit ist für Spannung gesorgt: Es kommt zu wechselnden Mehrheiten. Manchmal gibt die Sitzungspräsenz den Ausschlag.

Wahlkreise

Die Wahlen des Grossen Rates erfolgen in fünf Wahlkreisen. Die Sitzzuteilung erfolgt entsprechend der Bevölkerungszahl.



Milizsystem

Der Grosse Rat tagt in der Regel zwei Tage pro Monat. Während die Regierungsmitglieder vollzeitlich tätig sind, üben die Grossratsmitglieder ihr Mandat im Nebenamt aus. Hauptberuflich sind sie z.B. Lehrpersonen oder Gewerbetreibende. Sie sind zudem Vertreter spezifischer Interessen – vom Gewerbeverband, den Gewerkschaften, dem Hauseigentümer- und dem Mieterinnen- und Mieterverband bis hin zu unzähligen sozialen und kulturellen Institutionen.

Im Gegensatz zum Regierungsrat tagt das Parlament öffentlich.

Alles Aktuelle zum Grossen Rat:



Wahlssystem und Amtszeitbeschränkung

Der Grosse Rat wird alle vier Jahre nach dem **Proporzsystem** (Verhältnisswahl) gewählt. Das heisst, die Sitze werden gemäss der Anzahl Stimmen den Parteien zugeteilt und danach die Sitze an die bestplatzierten Kandidierenden der Parteien vergeben. Der Regierungsrat wird nach dem **Majorzsystem** (Mehrheitswahl) gewählt. Gewählt sind die Kandidierenden mit den meisten Stimmen.

Das Proporzsystem ermöglicht auch kleineren Parteien den Einzug ins Parlament. Auf die nächsten Wahlen hin (2020) wird zudem die Regel aufgehoben, dass Parteien nur in jenen Wahlkreisen zur Sitzverteilung zugelassen sind, in denen sie mindestens 4 Prozent der Stimmen erreicht haben.

Der Grosse Rat kennt eine **Amtszeitbeschränkung** von maximal 16 Jahren.

Parteien bzw. Fraktionen

Der Grosse Rat hat in dieser Legislatur sechs Fraktionen mit folgender Anzahl Sitze:

SP	Sozialdemokratische Partei: 35
LDP	Liberal-Demokratische Partei: 15
SVP	Schweizerische Volkspartei: 15
GB	Grünes Bündnis (BastA!/Grüne): 13
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei: 11
CVP/ EVP	Christlichdemokratische Volkspartei/ Evangelische Volkspartei: 8

Fraktionslos:
Grünliberale Partei (GLP): **3**

Eine **Fraktion** besteht aus mindestens fünf Ratsmitgliedern, zumeist der gleichen Partei; es können sich aber auch zwei oder mehr Parteien zu einer Fraktion zusammenschliessen. Fraktionen haben das Recht, Mitglieder in Kommissionen (siehe S. 6) zu delegieren.

Gewaltenteilung

Warum ist staatliche Macht auf drei Gewalten verteilt? Parlament, Regierung und Gerichte – wer macht was?

Begrenzung der Macht

Die Gewaltenteilung ist ein Grundprinzip der Demokratie. Sie bezweckt die Vermeidung einer Machtballung.

Laut Basler Kantonsverfassung ist der Grosse Rat (**Legislative**) die «gesetzgebende und oberste aufsichtsführende Behörde» des Kantons. Als Parlament ist er die Volksvertretung. Der Regierungsrat (**Exekutive**) ist «die leitende und oberste vollziehende Behörde»; er steht der Verwaltung vor und besorgt die laufenden Geschäfte. Die Gerichte (**Judikative**) sind zuständig für die Rechtsprechung. Sie entscheiden als

unabhängige Justizbehörde über Streitigkeiten, sei es zwischen Privaten oder mit dem Staat.

Zugleich Stadt- und Kantonsbehörden

Gesamtschweizerisch einmalig ist, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat sowohl für den Kanton Basel-Stadt wie auch die Stadt Basel zuständig sind. Andere Städte haben ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung. Im Grossen Rat dürfen die zwölf Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Riehen und Bettingen über städtische Belange mitbestimmen.

Aufgabenteilung Parlament – Regierung

Gesetzgebung

Eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben ist die Gesetzgebung. Verfassungs- und Gesetzesänderungen oder neue Gesetze werden in der Regel vom Regierungsrat vorgelegt. Der Grosse Rat kann sie abändern, und er beschliesst sie. Der Grosse Rat kann eine Gesetzesänderung aber auch selbst, mittels parlamentarischem Vorstoss, anregen oder gar erzwingen. Für die Umsetzung der Gesetze ist der Regierungsrat zuständig.

Oberaufsicht

Der Regierungsrat steht den sieben Departementen vor. Die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und auch die Justiz hat der Grosse Rat. Seine Geschäftsprüfungskommission durchleuchtet jedes Jahr diverse Verwaltungsbereiche.

Ausgaben und Steuern

Der Regierungsrat plant Ausgaben (z.B. Bauvorhaben), und er kann Steuererhöhungen oder -senkungen vorschlagen. Neue Ausgaben von mehr als 300'000 Franken und Änderungen des Steuersatzes unterliegen aber der Bewilligung des Grossen Rates. Auch das Budget und die Rechnung des Kantons, welche der Regierungsrat jährlich vorlegt, müssen vom Grossen Rat genehmigt werden. Der Kantonshaushalt beträgt rund 4 Milliarden Franken.

Stadtplanung und Wahlen

Regierung und Verwaltung planen die Weiterentwicklung der Stadt. Bebauungspläne und wesentliche Zonenänderungen – in den letzten Jahren etwa die Roche-Türme – müssen aber ebenfalls vom Grossen Rat bewilligt werden. Schliesslich wählt der Grosse Rat die Richterinnen und Richter.

Politische Vorstösse

Mit parlamentarischen Vorstössen kann ein Grossratsmitglied etwas von der Regierung verlangen oder erfragen. Die drei wichtigsten Vorstoss-Typen sind die Motion, der Anzug und die Interpellation.

Motion

Stärkstes Instrument. Der Regierungsrat wird in der Regel beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzubereiten (Überweisung braucht Ratsmehrheit).

Anzug

Häufigster Vorstoss. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten (Überweisung braucht Ratsmehrheit).

Interpellation

Vom Regierungsrat wird rasch eine Auskunft über eine kantonale Angelegenheit verlangt.

Die Departemente

Präsidialdepartement	RP Elisabeth Ackermann
Bau- und Verkehrsdepartement	RR Dr. Hans-Peter Wessels
Erziehungsdepartement	RR Dr. Conradin Cramer

Finanzdepartement	RR Dr. Eva Herzog
Gesundheitsdepartement	RR Dr. Lukas Engelberger
Justiz- und Sicherheitsdepartement	RR Baschi Dürr
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	RR Christoph Brutschin

Das Beispiel: Samstags länger einkaufen?

Ein SVP-Grossrat schlägt per **Motion** vor, die Ladenöffnungszeiten in Basel samstags von 18 auf 20 Uhr anzuheben. Die Mehrheit des Grossen Rates unterstützt das Anliegen und beauftragt den – wenig begeisterten – Regierungsrat mit einer Änderung des Ladenöffnungsgesetzes. Schliesslich liegt diese vor, und der Grosse Rat stimmt ihr im Juni 2018 entgegen dem Willen des Regierungsrats mit knapper Mehrheit zu. Dürfen die Läden in Basel jetzt samstags bis 20.00 Uhr geöffnet haben, wenn sie wollen? Nein. Denn es kommt zum Referendum, die Bevölkerung lehnt die Gesetzesänderung ab (Referendum siehe S. 8).

Das Beispiel als Video:



Entscheidfindung

Wie verläuft der Weg zu einem neuen Gesetz, einer Gesetzesänderung oder einer neuen Ausgabe?

Gemachte Meinungen im Ratssaal

Wer das erste Mal von der Tribüne aus dem Grossratsgeschehen zuschaut, mag überrascht sein. Da wird in Zeitungen geblättert, mit dem Nachbarn geplaudert, oder die Hälfte der Sitze ist überhaupt leer. Die Grossrätinnen und Grossräte halten sich lieber im Vorzimmer des Ratssaals oder im «Ratskäffeli» auf.

Was Besucherinnen und Besucher sehen, ist aber nur ein Teil der politischen Arbeit. Im Grossen Rat wird oft nur noch für die Öffentlichkeit argumentiert. Die Knochenarbeit und Meinungsbildung hat vorher stattgefunden.

Anstoss und Vorberatung ...

Der Grosse Rat ist zwar oberster Gesetzgeber. Der Anstoss zu einem neuen Gesetz oder zu einer Gesetzesänderung kommt aber meistens von der Regierung; gelegentlich per Motion oder Anzug (siehe S. 4) vom Grossen Rat oder mittels einer Volksinitiative auch vom Volk.

Ausgearbeitet werden Gesetzesentwürfe in der Regel von der Verwaltung, im Auftrag der Regierung. Oftmals holen beide im so genannten Vernehmlassungsverfahren zuerst die Meinungen von Parteien und fachlich Betroffenen ein, bevor die Vorlage als «Ratschlag» an den Grossen Rat geht. Dieser wiederum beauftragt eine seiner Kommissionen mit der Vorberatung.

In der Kommission werden das zuständige Regierungsmitglied, Verwaltungsvertreter und weitere Ex-

perten und Experten angehört und Vorlagen im Detail geprüft. Oftmals beantragt die Kommission dem Grossen Rat dann Änderungen. Kann sie sich nicht einigen, gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission.

Denselben Weg nehmen vom Regierungsrat beantragte neue Ausgaben. Neben den Kommissionen beraten auch die Fraktionen wichtige Geschäfte vor.

... und Beschluss im Grossen Rat

Im Grossen Rat äussert sich dann zuerst das zuständige Kommissionspräsidium, dann das zuständige Regierungsmitglied, und dann folgen die Fraktions-sprecherinnen und Fraktions-sprecher. Daraufhin entscheidet der Rat, ob er auf das Geschäft eintreten, es also behandeln will. Nach dem Eintretensbeschluss folgt die Detailberatung, während der Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder Abänderungsanträge stellen können. Bei umstrittenen Vorlagen kann die Debatte Stunden dauern.

Der Grosse Rat folgt meistens dem Antrag seiner Kommissionen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der hundert Mitglieder anwesend ist. Ist er grundsätzlich gegen eine Gesetzesvorlage oder Ausgabe, kann er Rückweisung beschliessen oder auf die Vorlage erst gar nicht eintreten.



Die ständigen Kommissionen des Grossen Rates

Kommissionen sind nach Sachgebiet eingeteilt und nach Fraktionsstärke zusammengesetzte Ausschüsse des Grossen Rates zur Vorberatung von Geschäften. Nach Behandlung eines Geschäfts stellen sie dem Rat Antrag.

Aufsichtskommissionen (13 Mitgl.)
– Geschäftsprüfungskommission
– Finanzkommission

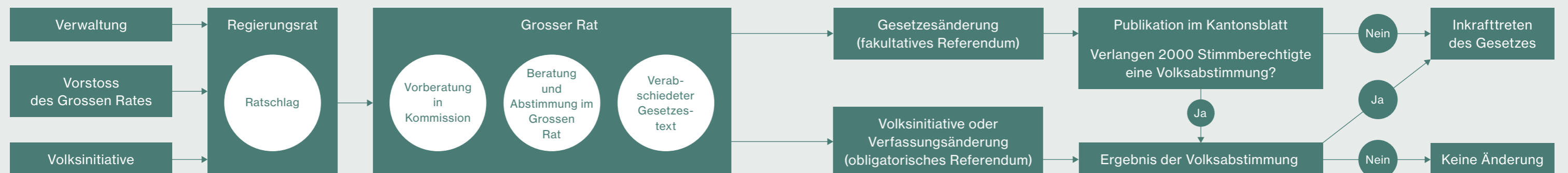
Sachkommissionen (13)
– Bau- und Raumplanungskommission
– Bildungs- und Kulturkommission
– Gesundheits- und Sozialkommission
– Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
– Regiokommission
– Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
– Wirtschafts- und Abgabekommission

Vier weitere ständige Kommissionen

– Begnadigungskommission (9)
– Disziplinarkommission für Gerichte und Staatsanwaltschaft (9)
– Petitionskommission (9)
– Wahlvorbereitungskommission (6)

Das Beispiel einer Ausgabe: 2,5 Mio. Franken für eine autofreie Innenstadt

Der Regierungsrat will beim Ziel einer weitgehend motorfahrzeugfreien Innenstadt vorankommen. Er beantragt deshalb 2,5 Millionen Franken für sieben neue Poller. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berät die Vorlage vor und beantragt dem Grossen Rat Zustimmung. Dieser stimmt der Ausgabe bei sechs Gegenstimmen im Februar 2019 ebenfalls zu.



Mitwirkung des Volkes

«Jetzt reicht es!» Die Stimmberechtigten können Parlamentsbeschlüsse korrigieren. Auch der Anstoss zu einer Gesetzesänderung oder einer Verbesserung im öffentlichen Raum kann aus der Bevölkerung kommen.

Wunschtraum Volksherrschaft

Eine Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. In der idealen Demokratie ist das Volk sogar alleiniger Träger von Macht und Recht. Dass das Volk sich selbst regiert, ist aus praktischer Sicht aber unrealistisch, sogar in der Vorbilddemokratie Schweiz. Vielmehr ist die Volksherrschaft auch hier repräsentativ und unmittelbar zugleich. Das bedeutet, dass in manchen, zumeist untergeordneten Bereichen Regierung oder Parlament abschliessend entscheiden können. In wichtigen Fragen hat aber das Volk das letzte Wort.

Volksinitiative und Referendum

Auf kantonaler Ebene gehen die Mitwirkungsrechte des Volkes sogar weiter als auf Bundesebene. So kennen im Unterschied zum Bund alle Kantone das Initiativrecht nicht nur auf Verfassungs-, sondern auch auf Gesetzesebene. In Basel-Stadt braucht es 3'000 gültige Unterschriften innert 18 Monaten, um eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung vor das Volk zu bringen. Das Spektrum der Themen ist breit: So laufen aktuell Volksinitiativen, die ein Schulfach Politik, genügend Parkplätze oder einen Mindestlohn von 23 Franken fordern.

Hat der Grosse Rat Sympathien für eine Initiative, geht sie ihm aber zu weit, so kann er einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Eine Initiative kommt immer, unabhängig vom Willen von Parlament oder Regierung, zur Abstimmung – ausser das Initiativkomitee zieht sie zurück.

Bei den Referenden wird das obligatorische und das fakultative Referendum unterschieden (s. Kasten).

Das fakultative Referendum hat Verhinderungscharakter und ist als Volksrecht etwa gleich beliebt und erfolgreich wie die Initiative; die Erfolgsquote liegt bei über einem Drittel.

Obligatorisches Referendum: Zwingende Volksabstimmung. Dies gilt im Kanton Basel-Stadt insbesondere für alle Verfassungsänderungen sowie für alle zustande gekommenen, gültigen Volksinitiativen.

Fakultatives Referendum: Zu einer Volksabstimmung kommt es nur, wenn 2'000 Stimmberechtigte dies mittels Unterschriften verlangen. Das gilt insbesondere für neue Gesetze und Gesetzesänderungen sowie für Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates von über 1,5 Millionen Franken und Bebauungspläne. Die Unterschriften müssen innert 42 Tagen eingereicht werden.

Das Beispiel: 4'600 Unterschriften gegen das Ozeanium

«Unökologisch und ein veraltetes Konzept»: Angeführt von Umweltorganisationen und den Grünen ergreift ein Komitee im November 2018 das Referendum gegen das «Ozeanium». Denn der Grosse Rat hat dem notwendigen Bebauungsplan für die Heuwaage auf Antrag des Regierungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt. 69 Grossratsmitglieder erachteten das Projekt als wichtiges neues Bildungsangebot und als Attraktion für Basel. Die Gegner sammeln 4'600 gültige Unterschriften, mehr als doppelt so viele wie nötig. Im Mai 2019 wird es deshalb zur Volksabstimmung kommen. Sagt das Volk Ja, kann der Zolli das Riesenaquarium auf der Heuwaage bauen, sonst nicht.



Petition

Ein Grundrecht, das allen Menschen unabhängig von Pass oder Alter zusteht, ist das Petitionsrecht. Wünschen sich Eltern z.B. einen zusätzlichen Fussgängerstreifen im Quartier, ärgern sich Hundehalter über eine drohende Leinenpflicht in der Langen Erlen oder Velofahrer über fehlende Unterstände an den Bahnhöfen, dann können sie eine Petition lancieren. Petitionen brauchen keine Mindestzahl an Unterschriften, sie führen aber auch nicht zu einer Abstimmung. Die Behörden müssen das Anliegen lediglich prüfen.

Wählen und gewählt werden

Das wichtigste politische Recht sind die alle vier Jahre stattfindenden Wahlen von Regierung und Parlament. Über die Wahlen wird die generelle Ausrichtung der Politik in Staats-, Gesellschafts- oder Wirtschaftsfragen bestimmt.

Die Stimmberechtigten haben nicht nur das Recht, sich an Wahlen zu beteiligen (aktives Wahlrecht), sie können sich auch zur Wahl aufstellen lassen (passives Wahlrecht).

Aktionen

Es gibt viele weitere Möglichkeiten, am demokratischen Leben teilzunehmen: Mit der Mitgliedschaft in einer Partei oder Interessengruppe, mit Standaktionen, Leserbriefen, Demonstrationen, Streiks etc.

Wer darf in Basel-Stadt stimmen und wählen?

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18 Jahre alt sind und in Basel-Stadt wohnen. Das sind heute nur noch 53% der Bevölkerung. Bei einer Stimm- und Wahlbeteiligung, die in der Regel zwischen 40 und 50% liegt, entscheidet de facto praktisch immer eine Minderheit der Bevölkerung.

Bildstrecke unten:

Abstimmungen im Februar 2019; Demonstration zum «Klimanotstand» (Jan. 2019); Einreichung der Initiative «Ja zu einem Fach Politik» (Juni 2017) und Einreichung einer Petition gegen drohende finanzielle Kürzungen beim Kulturangebot (Nov. 2015).



Basel-Stadt: Politische Wegmarken seit 1833



1833 Trennung der beiden Basel

Der neue Kanton «Basel-Stadttheil» wird zu einem fast rein städtischen Gemeinwesen mit neben Basel nur noch drei Gemeinden (Kleinhüningen, Riehen und Bettingen; Kleinhüningen wird 1908 eingemeindet). 1969 und 2014 scheitern Wiedervereinigungs-Initiativen an der Urne. (1936/38 hatten beide Basel der Wiedervereinigung zugestimmt, der Zweite Weltkrieg verhinderte jedoch nächste Schritte.)

1848 Die Schweiz wird ein Bundesstaat und Basel-Stadt Teil davon

Basel-Stadt stimmt dem neuen Bundesvertrag deutlich zu. Das eidgenössische Recht bringt die Niederlassungsfreiheit mit sich. Die zugezogenen Schweizer fordern stärkere politische Teilhabe.

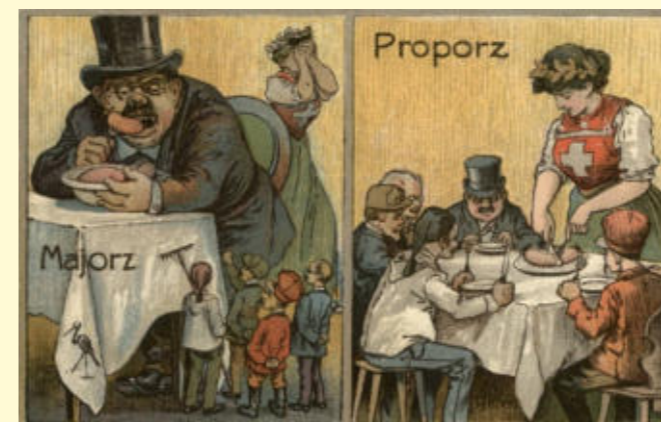


1875 Das «neue Basel» – Totalrevision der Kantonsverfassung

Einführung der Gewaltentrennung, des allgemeinen Wahlrechts (nur Männer) und der Volksrechte Initiative und Referendum. Ausserdem werden die bisher doppelten Verwaltungsstrukturen von Kanton und Stadt Basel aufgehoben; die Stadt hat fortan keine eigene Verwaltung mehr. Politisch und wirtschaftlich verlieren die Zünfte ihre jahrhundertlange Machtstellung endgültig.

1905 Einführung des Proporzsystems

Die Vormacht der Freisinnigen Partei wird gebrochen und bisher untervertreterte Volksschichten, allen voran die Sozialdemokraten (Arbeiter) und die Katholiken sind nun im Grossen Rat gerechter vertreten.



1966 Einführung des Frauenstimmrechts

Basel-Stadt geht den Deutschschweizer Kantonen voran. 1968 ziehen 14 Frauen in den Grossen Rat ein. Danach steigt der Frauenanteil kontinuierlich, 2008 bis auf 37%. 2017 beträgt er 32%. In den Regierungsrat zieht erstmals 1992 eine Frau ein. 2017 sind es zwei.



2005 Totalrevision der Kantonsverfassung

Basel-Stadt erhält eine neue Verfassung mit ausgebautem Grundrechtskatalog. Das Regierungspräsidium wird eingeführt und die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates wird von 130 auf 100 reduziert.

Politischer Handlungsspielraum

Der Handlungsspielraum eines Kantons und seiner Behörden ist kein unbeschränkter. Bundesrecht geht vor. Und kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit wird immer wichtiger.

Föderalistische Schweiz

Die Schweiz ist föderalistisch organisiert: Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Für die 26 Kantone bedeutet dies weitgehende Autonomie. Was in der Bundesverfassung nicht ausdrücklich als Bundeskompetenz verankert ist, fällt in die Kompetenz der Kantone. Aber: Wo Bundesrecht oder internationales Recht bestehen (zum Beispiel Verträge mit der EU), gehen diese vor. Beide nehmen gegenüber dem kantonalen Recht an Bedeutung zu.

Kantonale Handlungsbereiche

Der Bund ist unter anderem zuständig für die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung, die Sozialwerke AHV, IV und Arbeitslosenversicherung, die Krankenkassen, die Kernenergie und die Nationalstrassen. Zudem besteht auch in manchen von Bund und Kantonen geteilten Kompetenzen Bundesrecht. Der baselstädtische Regierungsrat und der Grosse Rat können also nicht einfach eine Reduktion der Arbeitslosengelder beschliessen oder ein Umweltschutzgesetz, das jenes des Bundes untergräbt.

Klassische Handlungsbereiche der Kantone sind das Schul- und das Spitalwesen, die Kultur sowie Polizei und Gerichte. Im Stadtkanton Basel-Stadt kommen manche kommunalen Aufgaben wie Stadtplanung hinzu.

Viele Aufgaben können die Kantone immer weniger alleine wahrnehmen, sie müssen deshalb stärker zusammenarbeiten. Ein Beispiel ist die Fachhochschule Nordwestschweiz; sie wird von den beiden Basel, Solothurn und Aargau gemeinsam getragen. Die Grundlage für gemeinsame Institutionen bilden Staatsverträge.

Mikro-Stadtstaat im trinationalen Raum

Basel bietet als drittgrösste Stadt der Schweiz wichtige Zentrumsleistungen an, zum Beispiel eine Universität, Spitäler und Theater. Diese Einrichtungen sind für die rund 200'000 Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt alleine aber zu gross, und der Kanton kann sie finanziell auch nicht alleine tragen. Er ist auf das Mitbenutzen und Mitbezahlen der Nachbarn, allen voran Basel-Landschaft, angewiesen.

Abhängigkeiten ergeben sich im kleinsten Kanton der Schweiz, der zwei Drittel seiner Grenzen mit Deutschland und Frankreich teilt, auch in der Raum- und Verkehrsplanung. Basel-Stadt ist Teil einer trinationalen Region. Damit diese noch stärker zusammenwachsen kann – zum Beispiel über grenzüberschreitende Tramlinien – wird auch die Zusammenarbeit mit den elsässischen und südbadischen Nachbarn immer noch wichtiger.

